



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Jahresbericht 2009 - Schuldnerberatung

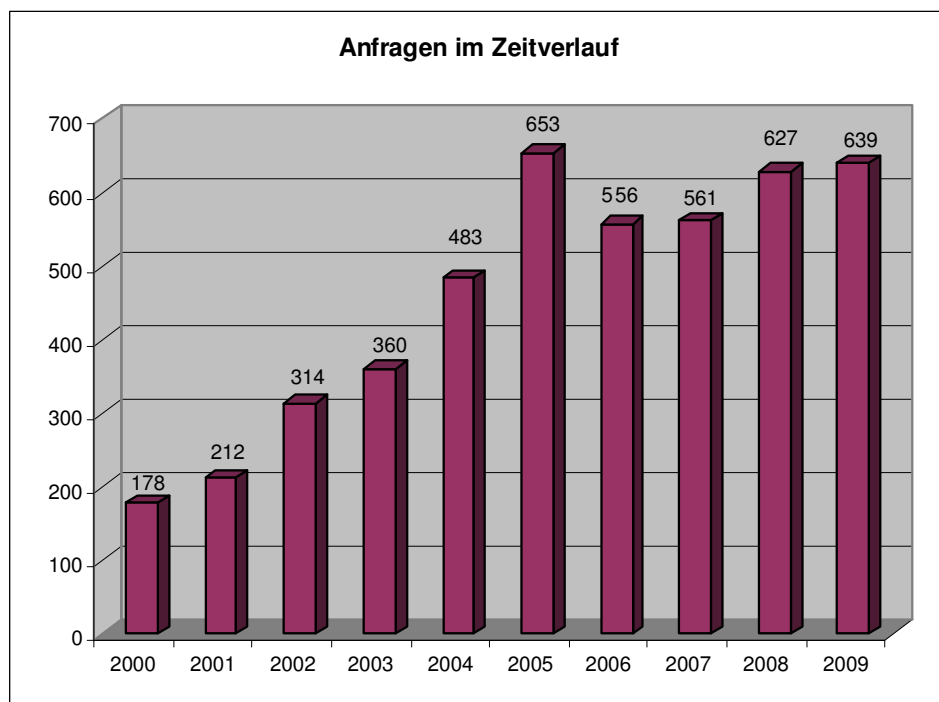
Ausgangslage

Die Überschuldung von Privathaushalten ist seit Jahren ein wichtiges Thema, das vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation jetzt immer mehr an Brisanz gewinnt. 1986 wurde vom Sozialausschuss die Einrichtung der Schuldnerberatung beim Landratsamt Ludwigsburg beschlossen. Begonnen wurde mit einer 0,5 Stelle, die 1992 auf 1,5 und 1998 auf 2,25 Stellen aufgestockt wurde. 2008 wurde das Angebot der Schuldnerberatung bei den Wohlfahrtsverbänden um zwei Stellen erweitert. Für 2010 ist eine weitere Aufstockung auf 3,25 Personalstellen geplant.

Entwicklungen in der Beratungsstelle 2009

Allgemeine Entwicklungen

Auch im Jahr 2009 ist die Nachfrage nach Schuldnerberatung im Landratsamt auf hohem Niveau. Ende des Jahres 2009 betrug die Wartezeit zwischen Kurzberatung und Aufnahme 12 Monate.



Entwicklungen im Beratungskontakt

In den Beratungen der letzten Jahre wurden folgende Entwicklungen sichtbar:

1. Es bestätigen sich 2009 drei Trends der Vorjahre:

- Überschuldung wird tendenziell weiblicher. 45% Frauen waren 2005 in der Beratung. 2009 waren es 51%. Dies betrifft insbesondere die jüngeren Altersgruppen.
- Überschuldung wird „älter“. Auch ältere Menschen (60+) weisen eine vergleichsweise deutliche Zunahme in der Inanspruchnahme der Schuldnerberatung auf. (2005: 5%; 2009: 12%)

- Wir haben vermehrt Anfragen von Schuldnern mit vielen Gläubigern. Diese sind besonders aufwändig in der Beratung. 2009 wurden 33 Personen beraten, die 20 und mehr Gläubiger hatten. Davon hatten 6 Schuldner über 40 Gläubiger. Es zeichnet sich die Tendenz ab, dass die Anzahl der Personen mit hoher Überschuldungsintensität zunimmt.
2. Viele Menschen sind in einem erhöhten Maß von Armut betroffen, die die Existenz gefährdet. Die Sicherung des Lebensunterhaltes (Wohnraum, Energie, lebensnotwendige Anschaffungen etc.) nimmt zwischenzeitlich einen großen Raum ein und benötigt einen entsprechend hohen Anteil an Beratungszeit.
 3. Die weiterhin langen Wartezeiten von über einem Jahr nach der Kurzberatung erschweren den Beratungs- und Regulierungsprozess und belasten den Schuldner sehr.
 4. Der soziale Umgang mit dem Schuldner ist zum Teil erschwert. Wir haben vermehrt Kontakt mit Menschen, die ein hohes Aggressivitätspotential oder andere herausfordernde Verhaltensweisen haben. Die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten wird deshalb verstärkt umgesetzt.

Rahmenbedingungen

Stellenkapazität 2009

Die Schuldnerberatungsstelle war im Berichtszeitraum mit drei Juristen und einer Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin besetzt. Der Stellenumfang belief sich zum Ende des Jahres auf insgesamt 2,75 Stellen. Zusätzlich wurde über die Finanzierung der Kreissparkasse und der Volksbanken eine Stelle für Schuldenpräventionsarbeit für Kinder und Jugendliche angeboten.

Zielgruppe

Beraten werden überschuldete Menschen aus dem Landkreis Ludwigsburg, deren Schulden nicht aus Selbstständigkeit oder Immobilienfinanzierung entstanden sind. Eine Überschuldung liegt dann vor, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreicht, um fällige Forderungen zu begleichen.

Aufnahmestruktur

Der Zugang zur Schuldnerberatung erfolgt durch einen persönlichen Kontakt, per Telefon oder per E-Mail im Verwaltungssekretariat. Nach Abgabe eines Fragebogens zur Schuldsituation wird ein Kurzberatungstermin vergeben. Die Wartezeit bis zu diesem Termin kann zwischen 2 bis 4 Wochen liegen. Im Kurzberatungsgespräch werden auch Maßnahmen zur Existenzsicherung ergriffen. Danach findet die Aufnahme in die Warteliste statt. In sehr dringenden Fällen kann auch eine direkte Aufnahme erfolgen. Für die Wartezeit steht die Schuldnerberatung in Krisenfällen oder akuten Situationen telefonisch und persönlich zur Verfügung. Diese Beratungsleistung ist aufgrund der aktuell langen Wartezeit häufig notwendig. Sobald ein Beratungsplatz frei ist, wird der Schuldner aufgenommen.

Vernetzung im Landkreis

Die Schuldnerberatung ist eng mit den beiden Schuldnerberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände vernetzt. Es finden regelmäßige Treffen statt.

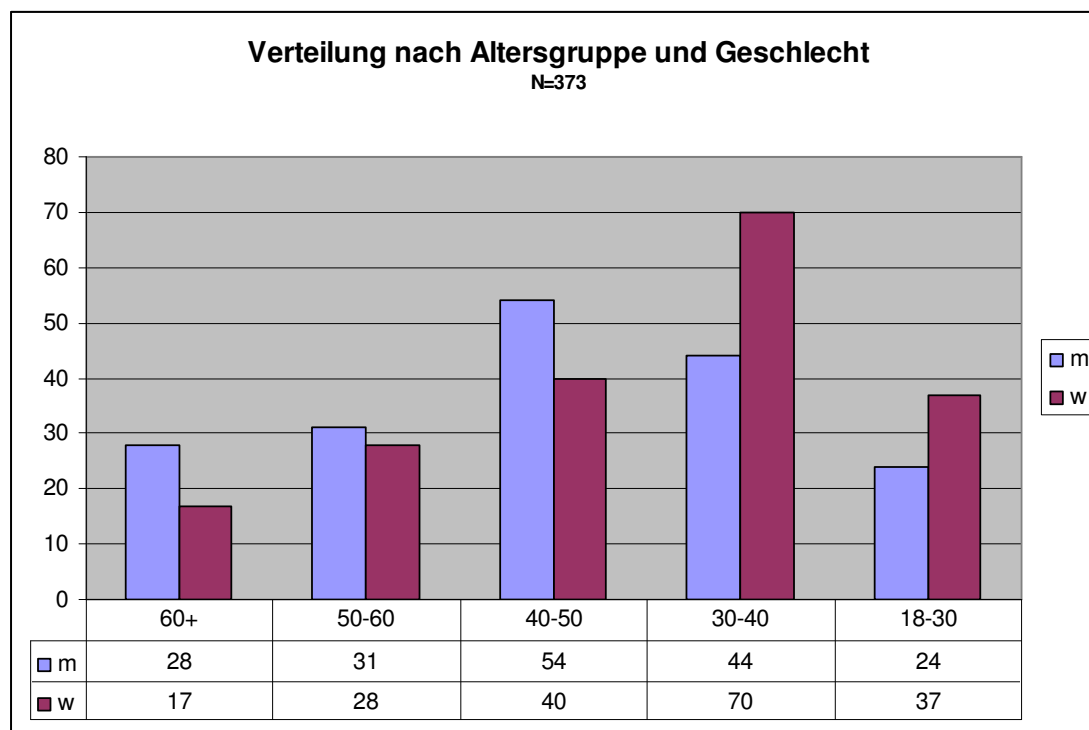
Rahmendaten – Statistik

Ingesamt fragten 639 Personen im Laufe des Jahres die Schuldnerberatung des Landratsamtes an. Davon 322 Personen erhielten eine Kurzberatung.

379 Personen wurden 2009 durch die Schuldnerberatung begleitet. Bei 144 Personen wurde die Schuldnerberatung beendet. Mit Stand 31.12.2009 waren insgesamt 235 Personen in der Beratung.

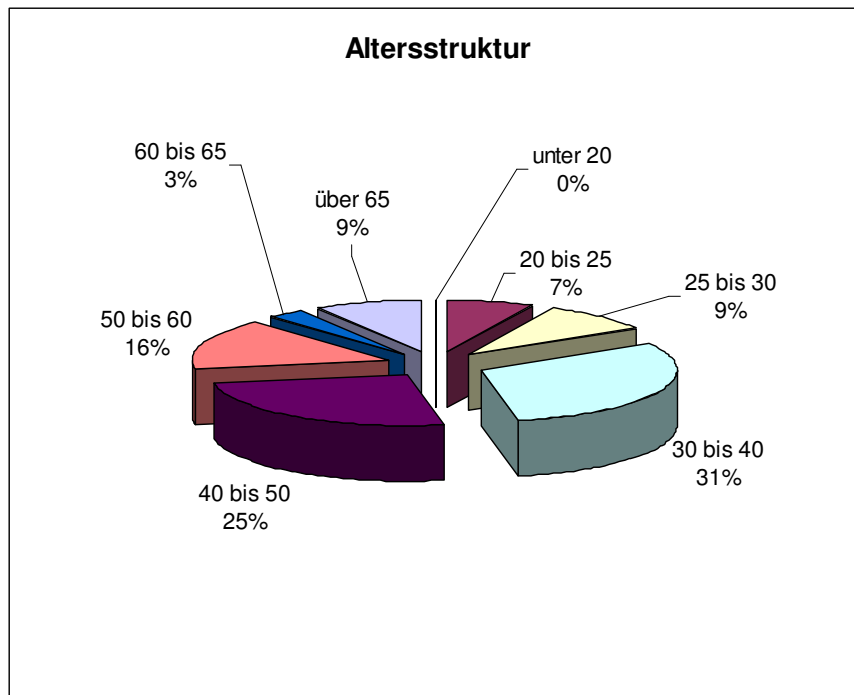
Die durchschnittliche Verschuldung im Berichtsjahr belief sich auf 23.000 €. Die Gesamtverschuldung belief sich auf knapp 9 Mio. €.

Beraten wurden 187 Männer und 192 Frauen. Betrachtet man Geschlecht und die Altersgruppe, so sind unter 40 Jahren die Schuldner eher weiblich, bei den 40 Jahre und älteren sind sie eher männlich.



Altersstruktur

Die Schuldnerberatung wird zu 56% von der Altersgruppe 30 bis 50 Jahre in Anspruch genommen. Der Anteil der 60 Jahre und Älteren stieg in den letzten Jahren von 5% (2005) auf aktuell 12% stetig an. Der Anteil der unter 25-jährigen hat im Gegenzug etwas abgenommen (2005: 10%; 2009: 7%).



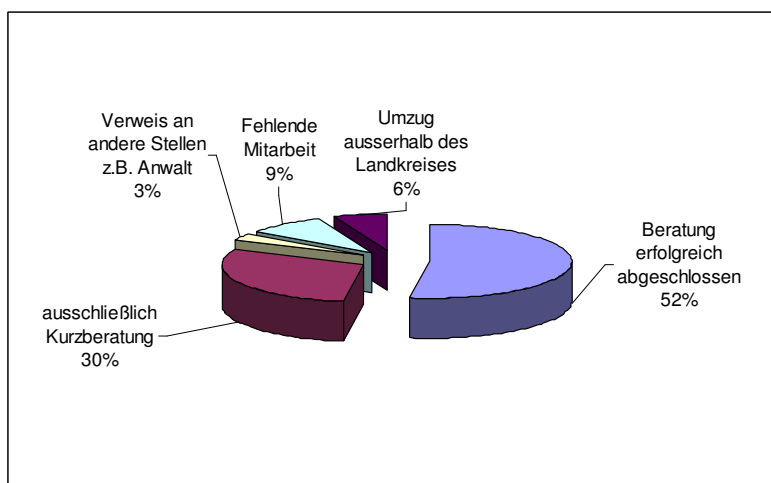
Auch besteht ein Zusammenhang zwischen Schuldenhöhe und Alter.

Alter	Durchschnittliche Schuldenhöhe
Bis 25 Jahre	5.000 €
25 bis 65 Jahre	16.000 €
65 Jahre und älter	10.000 €

Um besonders der Situation von jungen Erwachsenen entgegenzukommen, könnte es sinnvoll sein, in Angliederung des Projektes „Schuldenprävention Kinder und Jugendlicher“ eine spezielle Beratung für junge Erwachsene bis 25 Jahren einzurichten und somit frühzeitig den Einstieg in eine hohe Überschuldungsintensität zu vermeiden.

Gründe für die Beendigung der Beratung

2009 sind 144 Personen aus der Schuldnerberatung ausgeschieden. Bei 52% der Schuldner konnte die Beratung erfolgreich abgeschlossen werden. 30% haben ausschließlich die Kurzberatung in Anspruch genommen. Lediglich 9% wurden aufgrund mangelnder Mitarbeit entlassen.



Abgerechnete Fälle nach InsO

Die Schuldnerberatung des Landkreises ist eine anerkannte Stelle nach § 305 InsO. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der abgeschlossenen Fälle abzurechnen. 2009 wurden 81 Fälle beim Regierungspräsidium Tübingen abgerechnet (2005: 35 Fälle). Es konnten dadurch insgesamt 25.000 € eingenommen werden.

Wohnorte

Wir hatten im Jahr 2009 insgesamt 639 Anfragen. Sie kamen aus fast allen Städten und Gemeinden des Landkreises.

Affalterbach	8
Asperg	22
Benningen	6
Besigheim	9
Bietigheim-Bissingen	51
Bönnigheim	8
Ditzingen	29
Eberdingen	2
Erdmannhausen	6
Erligheim	0
Freiberg	20
Freudental	4
Gemrigheim	4
Gerlingen	16
Großbottwar	8
Hemmingen	8
Hessigheim	0
Ingersheim	6
Kirchheim	6
Kornwestheim	21
Korntal-Münchingen	53

Löchgau	4
Ludwigsburg	154
Marbach	32
Markgröningen	22
Möglingen	24
Mundelsheim	5
Murr	7
Oberriexingen	1
Oberstenfeld	9
Pleidelsheim	6
Remseck	23
Sachsenheim	10
Schwieberdingen	14
Sersheim	1
Steinheim	14
Tamm	12
Vaihingen	3
Walheim	5

Anzahl Kurzberatungen

Die Kurzberatungen sind der erste Beratungskontakt in der Schuldnerberatung. Bei diesem Termin wird ein Überblick über die Überschuldungssituation gemacht, Maßnahmen zur Existenzsicherung ergriffen, Hilfestellungen gegeben und der Schuldner über seine Möglichkeiten zur Entschuldung informiert. In einzelnen Fällen ist diese Beratung ausreichend. In der Regel ist aber eine längerfristige Beratung und Begleitung notwendig.

2009 wurden 322 Kurzberatungen angeboten. Die Wartezeit für eine Kurzberatung beträgt maximal zwei bis vier Wochen. Wir hatten im Sommer 2009 erstmals die Situation, dass wir freie Terminkapazitäten für die Kurzberatung hatten.

Für Empfänger von SGB II Leistungen wird ein Beratungstermin innerhalb von zwei Wochen garantiert.

Personen mit Leistungen nach dem SGB

ALG I (SGB III)	3
ALG II (SGB II)	185
Leistungen nach SGB XII	18

Arbeitslosigkeit kann ein wichtiger Faktor für Überschuldung sein. 2009 waren 50 % der Schuldner arbeitslos (ALG I und ALG II). Der größere Anteil von ALG II-Empfängern meldet sich direkt bei der Schuldnerberatung. Von der ARGE wurden uns 43 Personen geschickt.

Ausblick

1. Die Nachfrage nach Schuldnerberatung ist weiterhin ungebrochen hoch. Wir gehen davon aus, dass die Aufstockung der Schuldnerberatung im Haushaltsplan 2010 um eine weitere Stelle die aktuelle Situation vorübergehend entlasten wird. Trotz Rückgang der Schuldnerquote (Schuldneratlas Deutschland 2009) werden aufgrund unserer Nachfragesituation aber weitere Schuldnerberatungskapazitäten benötigt, um die Schuldner zeitnah zu unterstützen und die Wartezeiten zu reduzieren.
2. Zum 1.7.2010 tritt das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes in Kraft. Das P-Konto wird allen Bürgern die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr ermöglichen. Unter Wahrung der Interessen der Gläubiger verbleiben dem Schuldner die Geldmittel, die er zur Bestreitung des Lebensbedarfes benötigt. Zur Einrichtung eines P-Kontos wird eine Bescheinigung notwendig sein, die ggf. höhere Pfändungsfreibeträge ausweist. Diese Bescheinigungen sollen auch von den Schuldnerberatungsstellen ausgestellt werden. Es bleibt abzuwarten, welcher Mehraufwand dadurch erzeugt wird.